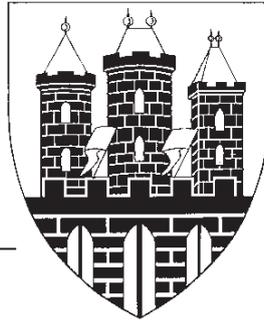


# AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

28. Jahrgang

Heft 5 – 15. Mai 2019

## Einladung zur 36. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 23.05.2019

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

### Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrates vom 14.02.2019
- 5 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 6 Informationen des Oberbürgermeisters
- 7 **Anträge von Fraktionen**
  - 7.1 Antrag FDP/FW-Fraktion – Entwicklung eines Hochwasserschutzprogramms vom 13.02.2019
  - 7.2 Antrag Fraktion Die Linke – Etablierung einer Arbeitsgruppe Hochwasserschutz vom 14.02.2019
  - 7.3 Antrag Fraktion Die Linke – Gründung eines Seniorenbeirates vom 12.03.2019
- 8 **Öffentliche Vorlagen**
  - 8.1 Erhöhung des Zuschusses für die Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH  
Vorlage: VSR/454/2019
  - 8.2 VwV Investkraft - Aktualisierung des Maßnahmeplanes einschließlich der Finanzierung  
Vorlage: VSR/445/2019
  - 8.3 Neufassung der Sportförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Döbeln  
Vorlage: VSR/453/2019
  - 8.4 Zuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen 2019  
Vorlage: VSR/459/2019
  - 8.5 Bestätigung der Betriebskostenabrechnung 2018 der Kindertagesstätten in der Großen Kreisstadt Döbeln  
Vorlage: VSR/455/2019
  - 8.6 Bestätigung der Betriebskostenabrechnung 2018 für den Hort der Schlossbergschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Döbeln  
Vorlage: VSR/456/2019
  - 8.7 Anpassung des Maßnahmeplanes der Großen Kreisstadt Döbeln im Rahmen des Förderprogrammes VwV Invest Schule  
Vorlage: VSR/462/2019
  - 8.8 Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/2019 „Walduferviertel“ (zuvor B-Plan „Ehemalige Zuckerfabrik“) gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: VSR/457/2019
  - 8.9 Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17/2019 „Walduferviertel“, Stadt Döbeln gem. § 11 BauGB  
Vorlage: VSR/458/2019
- 9 **Sonstiges – öffentlich**
- 10 **Sonstiges – nichtöffentlich**

Döbeln, 13.05.2019

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

## Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln am 06.06.2019

Zeit: 17.00 Uhr  
Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,  
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

**Große Kreisstadt Döbeln      Egerer  
Oberbürgermeister**

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz am 11.06.2019

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Zeit: 19.00 Uhr  
Sitzungsort: **Clubraum  
der ehemaligen Feuerwehr Technitz**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

**Ortschaft Technitz  
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 18.06.2019

Zeit: 17.30 Uhr  
Sitzungsort: **Ziegra (ehem. Gemeindeverwaltung),  
Döbelner Straße 12**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

**Ortschaft Ziegra  
Die Ortschaftsratsvorsitzende**

## Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Mochau am 25.06.2019

Zeit: 19.00 Uhr  
Sitzungsort: **Haus der Sachsenjugend, Am Dreieck 1 in Mochau**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am ehemaligen Gemeindeamt Mochau, Jahnatalstraße 4, bekanntgemacht.

**Ortschaft Mochau  
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

## Beschlussprotokoll der 67. Sitzung des Hauptausschusses

**In der 67. Sitzung des Hauptausschusses am 11.04.2019 wurden keine Beschlüsse gefasst.**

**Folgende Vorlage wurde zur Entscheidung in den Stadtrat weitergereicht:**

<i>Beschluss-Nr.</i>	<i>Vorlagen-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Beschlussvorlage</i>
	VSR/454/2019	Erhöhung des Zuschusses für die Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH

Döbeln, den 12.04.2019

**Große Kreisstadt Döbeln  
Stadtverwaltung**

**Egerer  
Oberbürgermeister**

## Beschlüsse der 35. Sitzung des Stadtrates vom 04.04.2019

### Beschluss Nr. 333/35/2019

#### Antrag der Fraktion WIR FÜR DÖBELN auf Erhöhung der Zuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen

Der Stadtrat beschloss, die Zuschüsse für Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen ab 2019 zusätzlich mit 18 TEUR jährlich zu unterstützen. Die Sportförderrichtlinie der Stadt Döbeln wird dementsprechend angepasst und die Höhe der Betriebskostenzuschüsse für vereinseigene Sportstätten neu mit 40 TEUR aufgenommen.

Der Punkt 2. der Sportförderrichtlinie wird unter 1. Allgemeine Grundsätze und Zielstellungen wie folgt angepasst: „Zur finanziellen Sicherung der Förderungsarten c) bis g) stellt die Stadt Döbeln entsprechend ihrer Haushaltssituation einen jährlichen Betrag in Höhe von maximal 15.000 Euro sowie für die Förderart h) maximal 40.000 Euro für das Sachgebiet Sport in ihren Haushaltsplan ein.“

### Beschluss Nr. 334/35/2019

#### Bestätigung der Fortschreibung des Schulnetzplanes des Landkreises Mittelsachsen, Teilschulnetzplan Förderschulen

Der Stadtrat erklärte sein Einverständnis zur Weiterführung der Lernförderschule am Standort Döbeln.

### Beschluss Nr. 335/35/2019

#### Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Am Fuchsloch“ (gem. § 2 Abs.1 BauGB)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Am Fuchsloch“.

– siehe Bekanntmachung in diesem Amtsblatt S. 6

### Beschluss Nr. 336/35/2019

#### Satzungsbeschluss (gem. § 16 BauGB) über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Am Fuchsloch“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Am Fuchsloch“.

– siehe Bekanntmachung in diesem Amtsblatt S. 7/8

### Beschluss Nr. 337/35/2019

#### Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses der Kommunalen Straßen, Wege und Plätze der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss, das Bestandsverzeichnis der kommunalen Straßen, Wege und Plätze für die Große Kreisstadt Döbeln entsprechend der aufgeführten Präzisierungen und Ergänzungen zu aktualisieren.

– siehe Bekanntmachung in diesem Amtsblatt S. 12

### Beschluss Nr. 338/35/2019

#### Auswahl der geplanten umzusetzenden Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß Teil B der Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Bau- lastträger (RL KStB)

Der Stadtrat beschloss die nachstehenden Maßnahmen in angegebener Priorität über die Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Jahr 2019 zu realisieren:

1. Fahrbahnerneuerung Käthe-Kollwitz-Straße 15-21 (aus 2018 geschoben)
2. Deckensanierung Zur Muldenterrasse
3. Instandsetzung Gehweg Oberbrücke
4. Schadensbeseitigung DB Brücke und Holländerweg in Gärtitz
5. Deckensanierung Schickenhäuser
6. Deckensanierung Rudolf-Breitscheid-Straße

### Beschluss Nr. 339/35/2019

#### Bauftragung der Bauleistung zum Bauvorhaben HWSB 2013 - Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke im OT Wöllsdorf - ID 20536

Der Stadtrat beschloss die Zuschlagserteilung auf das Angebot der Firma Bau Logistik Döbeln GmbH, Dresdner Straße 14, 04720 Döbeln in Höhe von brutto 919.887,52 EUR zu erteilen.

### Beschluss Nr. 340/35/2019

#### Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Schkeuditz und den Städten Oschatz, Taucha und Döbeln, für die gemeinsame Ausschreibung, zur Beschaffung von Drehleitern DLA (K) 23/12

Der Stadtrat beschloss:

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, die Vereinbarung zwischen der Stadt Schkeuditz und den Städten Oschatz, Taucha und Döbeln, für die gemeinsame Ausschreibung, zur Beschaffung von Drehleitern DLA (K) 23/12 zu unterzeichnen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand belaufen sich die anteiligen Kosten für Leistungen der Ausschreibung auf ca. 750,00 EUR.

### Beschluss Nr. 341/35/2019

#### Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes, Flurstück 34/4 der Gemarkung Zschäschtütz (Gesamtgröße 3.214 m<sup>2</sup>) im Gewerbegebiet Döbeln-Ost 1a

hier: Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 331/34/2019

In Abänderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 331/34/2019 vom 14.02.2019 beschloss der Stadtrat neu, dem Verkauf des Grundstückes, Flurstück 34/4 der Gemarkung Zschäschtütz, zuzustimmen.

Döbeln, den 05.04.2019

Große Kreisstadt Döbeln  
Stadtverwaltung

gez. Egerer  
Oberbürgermeister

## Jagdgenossenschaft Ziegra

## Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2018/2019 der Jagdgenossenschaft Ziegra werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes**  
 Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführer für das Jagdjahr 2018/2019.
  - **Beschluss zur Wildschadenspauschale**  
 Die Jahreshauptversammlung hat beschlossen die Wildschadenpauschale für das Jagdjahr 2019/2020 auszusetzen.
  - **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages**  
 Der Reinertrag aus der Jagdnutzung verbleibt bei der Jagdgenossenschaft, bis auf die Zahlung an die BVVG aufgrund jährlicher Antragstellung.
- Döbeln, den 08.03.2019
- Kai Schumann**  
**Jagdvorsteher**  
Jagdgenossenschaft Ziegra, Sitz Niederforst 10, 04741 Roßwein

## Jagdgenossenschaft Döbeln

## Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2018/2019 der Jagdgenossenschaft Döbeln werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers**  
 Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2018/2019
  - **Beschluss zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes**  
 Die Jahreshauptversammlung beschloss die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes für das Jahr 2019/2020.
  - **Wahl der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2019/2020**  
 Die Jahreshauptversammlung wählte folgende Personen als Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2019/2020:  
 Herrn Udo Haferkorn und Herrn Gottfried Schneider
  - **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages und der Wildschadenspauschale aus der Jagdnutzung**  
 Die Jahreshauptversammlung beschloss den Reinertrag aus der Jagdnutzung und die Wildschadenspauschale bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuschütten, bis auf die Zahlung des Reinertrages an die BVVG aufgrund jährlicher Antragstellung.
- Döbeln, 23.04.2019
- Aurich**  
**Jagdvorsteher**  
Jagdgenossenschaft Döbeln, Sitz Obermarkt 1, 04720 Döbeln

## Jagdgenossenschaft Töpeln

## Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2018/2019 der Jagdgenossenschaft Töpeln werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers**  
 Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2018/2019.
  - **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung**  
 Die Jahreshauptversammlung beschloss, den bis zum Abschluss des Jagdjahres 2018/2019 angefallenen Reinertrag aus der Jagdnutzung bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuzahlen.
  - **Wahl der Rechnungsprüfer**  
 Die Jahreshauptversammlung wählte für das Jagdjahr 2019/2020 folgende Rechnungsprüfer:
 

Frau Helga Busch
Herrn Frank Patzig
  - **Beschluss zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes**  
 Die Jahreshauptversammlung beschloss die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes für das Jahr 2019/20.
  - **Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Töpeln**  
 Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Töpeln wählte den Vorstand für die Legislaturperiode 01.04.2019 bis zum 31.03.2024.
- Döbeln, 29.03.2019
- Andreas Hoffmann**  
**Jagdvorsteher**  
Jagdgenossenschaft Töpeln
- Zusammensetzung des Vorstandes:
- |                            |                  |
|----------------------------|------------------|
| Jagdvorsteher              | Andreas Hoffmann |
| Stellv. des Jagdvorstehers | Marko Jähnichen  |
| 1. Beisitzer/Schriftführer | Peggy Ebert      |
| Stellv. des 1. Beisitzers  | Rainer Ullrich   |
| 2. Beisitzer               | Harald Hänsel    |
| Stellv. des 2. Beisitzers  | Rainer Jentzsch  |

## Jagdgenossenschaft Lüttewitz

## Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2018/19 der Jagdgenossenschaft Lüttewitz werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers**  
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2018/19. wählte den Vorstand für die Legislaturperiode vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2024.
- **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung**  
Die Jahreshauptversammlung beschloss, den bis zum Abschluss des Jagdjahres angefallenen Reinertrag aus der Jagdnutzung bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuschütten. Zusammensetzung des Vorstandes:  
Herr Trenkler – Jagdvorsteher  
Herr Zschörper – stv. Jagdvorsteher  
Herr Starke – Beisitzer  
Herr Domahs – Beisitzer  
Herr Kunzendorf – Beisitzer  
Frau Müller – Kassenprüferin
- **Beschluss zum Haushaltsplan 2019/2020**  
Die Jahreshauptversammlung beschloss den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2019/2020. Döbeln, 25.04.2019
- **Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Lüttewitz**  
Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Lüttewitz **Hubert Trenkler**  
**Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Lüttewitz**

## Jagdgenossenschaft Mochau

## Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2018/2019 der Jagdgenossenschaft Mochau werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers**  
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2018/2019.
- **Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht**  
Die Jahreshauptversammlung beschloss den bis zum Abschluss des Jagdjahres angefallenden Reinertrag aus der Jagdnutzung bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuschütten.
- **Beschluss über die Neuvergabe der Jagdpacht**  
Die Neuvergabe der Jagdpacht bis 2031 wurde beschlossen und durch die Untere Jagdbehörde genehmigt.  
Jagdpächter: Hans-Jürgen Wolters, Beate Wolters, Josef Schiegl, Andreas Wachs (gleichzeitig Eigentümer des Eigenjagdreviers Mochau)  
Herr Josef Schiegl ist weiterhin Vorsitzender der Jagdgenossenschaft.  
Herr Klaus Dubiak wird als Beisitzer der Jagdgenossenschaft einstimmig bestätigt.
- **Wahl des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2019/2020**  
Herr Roland Voigtländer wurde als Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2019/2020 bestätigt. Mochau, den 08.05.2019
- Josef Schiegl**  
**Jagdvorsteher**  
Jagdgenossenschaft Mochau, Sitz Zum Gut 20, OT Mochau, 04720 Döbeln

## Jagdgenossenschaft Beicha

## Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2018/19 der Jagdgenossenschaft Beicha werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers**  
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2018/19. Wildschadenspauschale bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuzahlen.
- **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages und der Wildschadenspauschale aus der Jagdnutzung**  
Die Jahreshauptversammlung beschloss, den bis zum Abschluss des Jagdjahres angefallenen Reinertrag aus der Jagdnutzung und die Döbeln, 11.04.2019
- Eberhard Roßberg**  
**Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Beicha**

# Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungs- planes Gewerbepark „Am Fuchsloch“ der Stadt Döbeln

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss in seiner Sitzung am 04.04.2019:

1. Für einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Gewerbepark „Am Fuchsloch“ soll gem. § 2 Abs. 1 BauGB eine 1. Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Am Fuchsloch“ umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Großsteinbach:

89, 90, 92, 93, 95/1, 95/2, 95/3, 122/2, 123/3, 123/4, 123/9, 123/10, 123/11, 123/12, 123/13, 124/1, 124/4, 124/6, 124/7, 124/8, 124/9, 124/10, 124/11, 124/12, 124/13, 124/14, 125/1, 125/2, 125/3, 125/6, 125/8, 125/9, 125/10, 125/11, 125/12, 125/13, 125/14, 125/15, 125/16, 132/1, 132/2, 132/3, 132/4, 132/5, 132/6, 132/7, 132/8 sowie teilweise 126/7.

Der Plan mit Kennzeichnung der räumlichen Ausdehnung der 1. Änderung des Bebauungsplans ist der Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

2. Es werden folgende Planziele angestrebt:

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, sodass der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes vollständig als Industrie- und Gewerbegebiet vollzugsfähig ist.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist die durch den rechtskräftigen Bebauungsplan geschaffene Gemengelage mit der Ausweisung von

Industrie- und Gewerbegebieten in der Nachbarschaft zu Mischgebieten zu entflechten. Zur Verbesserung der Situation und zur Konfliktreduzierung sollen für den Geltungsbereich der 1. Änderung die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen überarbeitet werden. Beabsichtigt ist die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes. Der Schutzanspruch des nördlich angrenzenden Ortsteils Großsteinbach als Wohnstandort ist im Verfahren zu berücksichtigen. Erforderliche Fachgutachten und ggf. im Ergebnis festzusetzende Schutzmaßnahmen sind Bestandteil des Änderungsverfahrens.

3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Am Fuchsloch“ soll im vollständigen zweistufigen Verfahren nach BauGB durchgeführt werden.

Um mögliche Belange der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit sowie von der Planung betroffene Behörden frühzeitig abklären zu können, soll eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Anlage zum Beschluss:** Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Am Fuchsloch“ (Stand: 08.03.2019)

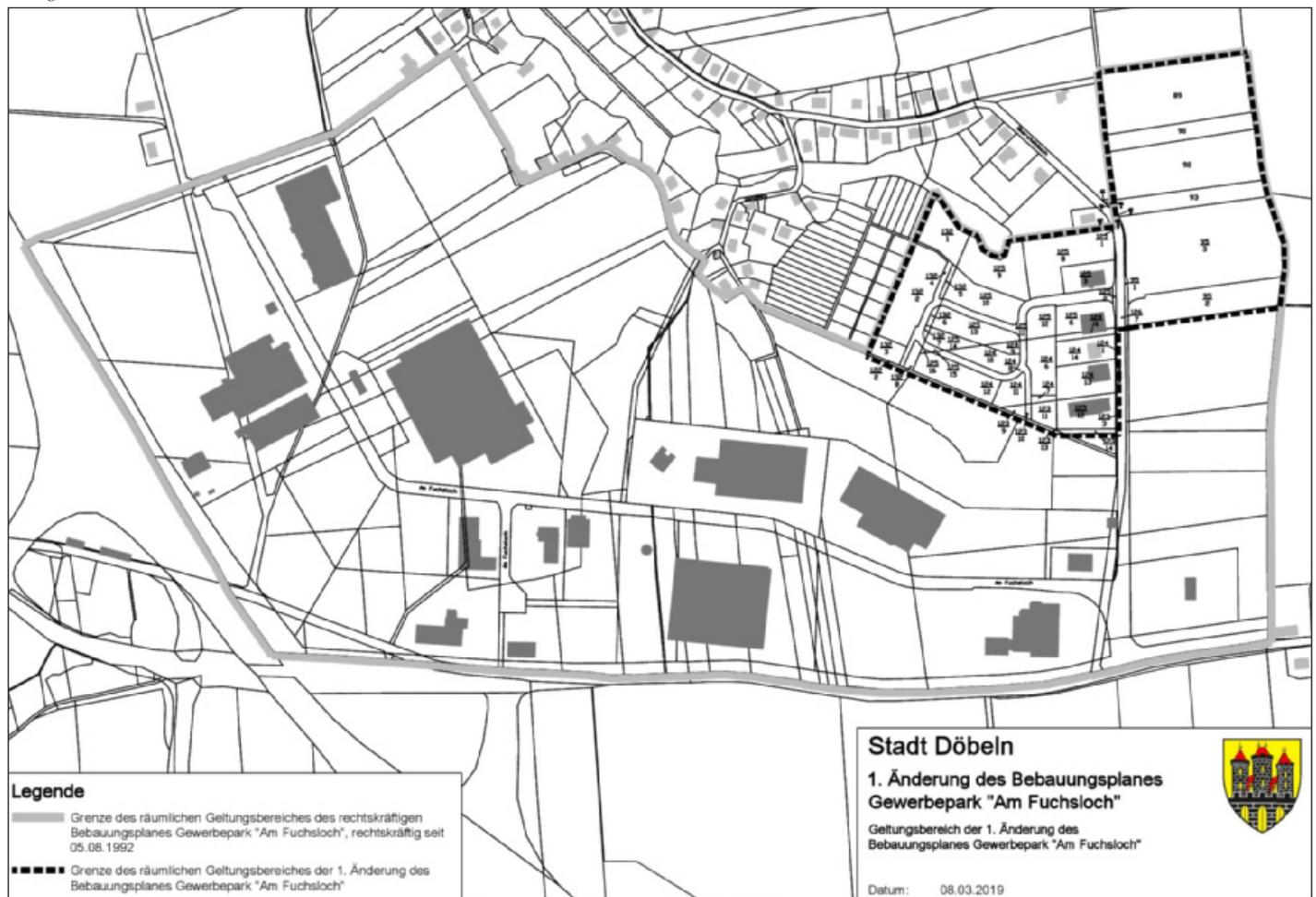
Egerer

Siegel

05.04.2019

Oberbürgermeister

Anlage:



# Öffentliche Bekanntmachung gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB zum Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Am Fuchsloch“ der Stadt Döbeln

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 auf Grundlage von § 14 ff Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (Sächs.GVB. S. 62) folgende Satzung über die Veränderungssperre zum Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Am Fuchsloch“ beschlossen:

## § 1

### Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Döbeln fasste den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Am Fuchsloch“. Zur Sicherung der Planung wird für das im § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

## § 2

### Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Am Fuchsloch“. Die folgenden Flurstücke der Gemarkung Großsteinbach sind Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes:

89, 90, 92, 93, 95/1, 95/2, 95/3, 122/2, 123/3, 123/4, 123/9, 123/10, 123/11, 123/12, 123/13, 124/1, 124/4, 124/6, 124/7, 124/8, 124/9, 124/10, 124/11, 124/12, 124/13, 124/14, 125/1, 125/2, 125/3, 125/6, 125/8, 125/9, 125/10, 125/11, 125/12, 125/13, 125/14, 125/15, 125/16, 132/1, 132/2, 132/3, 132/4, 132/5, 132/6, 132/7, 132/8 sowie teilweise 126/7.

Der benannte Geltungsbereich umfasst alle Flurstücke und Flurstücksteile innerhalb der im Lageplan vom 08.03.2019 (Anlage zur Satzung) durch eine gestrichelte Linie umgrenzten Fläche. Der Lageplan vom 08.03.2019 ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 3

### Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

## § 4

### In-Kraft-Treten der Veränderungssperre

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

## § 5

### Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

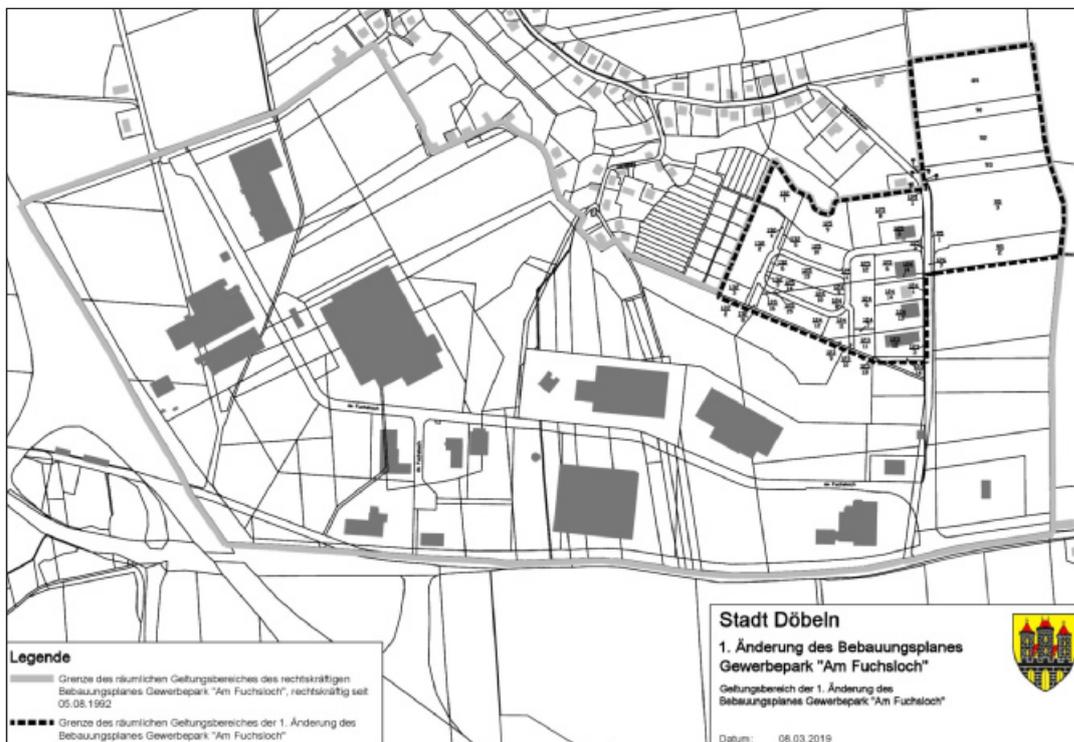
Ausgefertigt

Döbeln, den 05.04.2019

Egerer  
Oberbürgermeister

Siegel

Anlage zur Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB zum Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Am Fuchsloch“



Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Die Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Veränderungssperre gem. § 14 ff BauGB zum Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark „Am Fuchsloch“ ist zudem gem. § 10 Abs. 3 BauGB auf der Internetseite der Stadt Döbeln unter dem Link <https://www.doebeln.de/index.php/bauleitplanung> sowie auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen einsehbar.

## Hinweise zur Satzung über die Veränderungssperre Gewerbepark „Am Fuchsloch“:

### I.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gem. § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

### II.

Gemäß § 215 Abs. 2 wird auf Folgendes hingewiesen (§ 215 Abs. 1): Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Döbeln unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden

Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Über den Inhalt der Satzung und dessen territoriale Abgrenzung wird auf Verlangen im Bauamt der Stadt Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln während der Öffnungszeiten Auskunft erteilt.

### III.

Gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO ergeht folgender Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Döbeln, den 05.04.2019

Egerer Siegel  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 313/34/2019 der 34. Sitzung des Stadtrates vom 14.02.2019 wird folgende Satzung ausgefertigt:

### Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Gemäß § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Stadtrat Döbeln am 14.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	Haushaltsjahr 2019 in EUR	Haushaltsjahr 2020 in EUR
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	41.353.359	42.172.812
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	44.200.660	45.061.146
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.847.301	-2.888.334
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0

	Haushaltsjahr 2019 in EUR	Haushaltsjahr 2020 in EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	0
- Gesamtergebnis	-2.847.301	-2.888.334
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	0
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	0
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	3.394.962	3.394.962
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	0
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	547.661	506.628

	Haushaltsjahr 2019 in EUR	Haushaltsjahr 2020 in EUR	Haushaltsjahr 2019 in EUR	Haushaltsjahr 2020 in EUR
im Finanzhaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.774.687	40.475.140		
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.143.376	39.790.362		
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	631.311	684.778		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.919.400	3.250.700		
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.714.770	2.477.900		
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-795.370	772.800		
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-164.059	1.457.578		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0		
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	500.000	500.000		
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-500.000	-500.000		
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr festgesetzt.	-664.059	957.578		
			<b>§ 2 Kreditermächtigung</b> Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0 0
			<b>§ 3 Verpflichtungsermächtigungen</b> Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	2.248.100 1.111.000
			<b>§ 4 Kassenkredite</b> Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	7.800.000 7.900.000
			<b>§ 5 Hebesätze</b> Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 v. H. 270 v. H.
			für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v. H. 390 v. H.
			Gewerbsteuer auf	380 v. H. 380 v. H.
			<b>§ 6 Übertragbarkeitsvermerk</b> Aufwendungen und Erträge, die aus zweckgebundenen Fördermitteln resultieren und nicht abgeschlossene Aufwendungen aus der Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungsmaßnahmen werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 für übertragbar erklärt.	
			ausgefertigt: 24.04.2019	
			<b>Große Kreisstadt Döbeln</b>	
			<b>Egerer</b>	<b>Siegel</b>
			<b>Oberbürgermeister</b>	

Nach § 76 SächsGemO wird bekanntgegeben, dass der Doppelhaushalt der Großen Kreisstadt Döbeln für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 in der Zeit vom **20.05. bis 26.05.2019** in der Kämmerlei, Zimmer 117, im Rathaus während der üblichen Dienstzeiten öffentlich und zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Der Landrat hat die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Großen Kreisstadt Döbeln nicht beanstandet. Die Haushalts-

satzung der Stadt Döbeln enthält für die Jahre 2019 und 2020 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Döbeln, den 24.04.2019

**Große Kreisstadt Döbeln**  
**Der Oberbürgermeister**

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO; hier zur Haushaltssatzung 2019/2020 der Stadt Döbeln

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Döbeln, den 24.04.2019

**Egerer**  
**Oberbürgermeister**

**Siegel**



## Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Anlass der Grenzbestimmung ist eine durch Herrn Manfred Eulitzer beauftragte Grenzwiederherstellung des Flurstücks 190 in der Gemarkung Choren. Die Grenzwiederherstellung umfasst das gesamte Flurstück mit allen angrenzenden Nachbarn.

**Empfänger:** Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte der nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Gemarkung Choren.

**Flurstücke:** 189, 190, 191, 201, 273

### Rechtsgrundlage:

Gemäß § 15 Abs.4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 erfolgt die öffentliche Ankündigung des Grenztermins. Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung, nach § 16 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG), in der jeweils geltenden Fassung, bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003. Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im §28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzver-

lauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

**Begehung:** Der Grenztermin findet am **Dienstag, dem 21.05.2019** in der Zeit von **11:00 – 12:00 Uhr** statt. Wegen der Vielzahl der Beteiligten bitte ich diejenigen, die am Grenztermin teilnehmen wollen, um telefonische Rücksprache bis zum 20.05.2019, um Treffpunkt und Uhrzeit flurstücksbezogen vereinbaren zu können.

Für den Fall Ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sich ebenfalls ausweisen und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung werden zu einem späteren Zeitpunkt durch Offenlegung bekanntgegeben.

**Kontakt:** Dipl.- Ing.(FH) Wolfgang Forberger  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
 Amtssitz, Bahnhofstraße 41, 04720 Döbeln  
 Tel.: 03431/616853, Fax 03431/617939  
 E- Mail: info.oebv.forberger@vermessung-forberger.de

Mit freundlichen Grüßen

**Dipl.-Ing. (FH) W. Forberger**



## Bekanntmachung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Forberger über die Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

**Empfänger:** Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte der Gemeinde Döbeln, Gemarkung Zschackwitz der Flurstücke:

22, 23/9, 7/1, 9/3, 9/4, 10, 23/4, 11/6, 11/7, 21/1, 23/2, 23/6, 23/7, 23/8, 23/11, 23/12, 23/13, 24, 23/10

Vom **21.09.2018 bis 22.02.2019** wurde an den oben genannten Flurstücken eine Katastervermessung (Antragsnummer 18.4472) zum Zwecke von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durchgeführt.

Antragssteller der Katastervermessung ist Herr Holger Bellmann.

### Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 16 SächsVermKatG)

Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen ist das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 16 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist in Verbindung mit der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) geändert worden ist.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die dazugehörigen Vermessungsschriften liegen in der Zeit vom **15. Mai 2019 bis einschließlich 24. Juni 2019** (Ende der Offenlegungsfrist) montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und montags bis donnerstags von

14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung in meinen Geschäftsräumen Bahnhofstraße 41 in 04720 Döbeln zur Einsichtnahme bereit. Aus Gründen der Terminkoordinierung ist eine vorherige Terminabsprache ausdrücklich erwünscht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer **03431 – 616853** oder der E-Mail-Adresse **info.oebv.forberger@vermessung-forberger.de** zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Grenzwiederherstellung, Grenzfeststellung, Vorweisung, das Wegfallen und Entfernen von Grenzmarken, die Abmarkung sowie deren Aussetzung oder Absehung eines Grenzpunktes sind Verwaltungsakte, gegen die der Widerspruch zulässig ist.

Gegen die mit diesem Schreiben bekanntgegebenen Verwaltungsakte, kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens Wider-

spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim erlassenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Forberger, Bahnhofstraße 41, 04720 Döbeln einzulegen.

Die Frist wird auch dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

**Dipl.-Ing. (FH) W. Forberger**  
**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**



## LEADER-Förderung: Neue Aufrufe!

Im Rahmen des LEADER-Prozesses gibt es die Möglichkeit, teils umfangreiche finanzielle Unterstützung für Vorhaben zu erhalten. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum durch die Unterstützung von Vorhaben.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Regionalmanagement und unter [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de).

**Aufrufstart: 15.04.2019 – Einreichfrist: 22.05.2019 – Qualifizierungstermin (Nachreichung): 19.06.2019 – Auswahlermin (Entscheidungsgremium): 03.07.2019**

*Investiv = Je nach Aufruf gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen – z.B. Bau, Erhalt und Entwicklung von Gebäuden / (Frei)Anlagen / Straßen / Wege (z.T. mit Ausstattung)*

*Nicht investiv = Je nach Aufruf gelten unterschiedliche Rahmenbedingungen – z.B. Konzepte, Studien, Kosten-Nutzen- / Nutzwert-Analysen, Veranstaltungen*

### 1. Ländliche Lebensqualität und Intelligente Daseinsvorsorge

1.1 Die Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität sind für die Bevölkerung zukunftsfähig und erreichbar gestaltet

**Aufruf 2019-01** - INVESTIV – Budget: 800.000 €

**Aufruf 2019-02** - NICHT INVESTIV – Budget: 25.000 €

(z.B. Kitas, Schulen, Bildung, Freizeiteinrichtungen, kulturelle Teilhabe, Arztpraxen, Feuerwehr Senioren-WG, Spielplätze, Mobilität, Nahversorgung – Bäckerei, Fleischerei usw.)

1.2 Das regionale baukulturelle Erbe wird lebendig und nachhaltig (tragfähig) bewahrt

**Aufruf 2019-03** - INVESTIV (ohne Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) – Budget: 450.000 €

**Aufruf 2019-04** - (Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Gebäuden für Wohnzwecke) (INVESTIV) – Budget: 600.000 €

**Aufruf 2019-05** - NICHT INVESTIV – Budget: 25.000 €

(z.B. Straßen, Straßenbeleuchtung, Rad-, Fuß- und Wanderwege, Dorfplätze, ortsbildprägende Gebäude und Parkanlagen, Abriss, Wohnen)

### 2. Regionale Wertschöpfung

2.1 Koordinierte Aktionen haben die Leistungsfähigkeit der regionalen KKV, der Land- und Forstwirtschaft erhöht

**Aufruf 2019-06** - INVESTIV – Budget: 500.000 €

**Aufruf 2019-07** - NICHT INVESTIV – Budget: 25.000 €

(z.B. Erzeugung, Direkt-Vermarktung von Produkten, Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Land- und Forstwirtschaft)

2.2 Die Touristische Wertschöpfung in der Region hat sich durch Kooperation der Akteure wirksam erhöht

**Aufruf 2019-08** - INVESTIV – Budget: 350.000 €

**Aufruf 2019-09** - NICHT INVESTIV – Budget: 50.000 €

(z. B. Beherbergungsbetriebe, touristische Leitsysteme – Beschilderung, Rastplätze)

Wir möchten darauf hinweisen, dass für diese Aufrufe die LEADER-Entwicklungsstrategie mit der 3. Änderung von 01.08.2018 gilt.

Das Regionalmanagement steht Ihnen für eine kostenlose Beratung rund um Ihr Vorhaben und dem Weg zur Förderung gern zur Verfügung.

#### Kontakt & Information:

Regionalmanagement LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

Dr. Kerstin Fiedler, Daniel Masiak

PlanerNetzwerk PLA.NET

Straße der Freiheit 3

04769 Mügeln OT Kemmlitz

Tel.: +49 34362 379 800

E-Mail: [post@sachsenkreuzplus.de](mailto:post@sachsenkreuzplus.de)

Web: [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de)



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Großen Kreisstadt Döbeln über die Eintragungsverfügungen von Gemeindestraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Plätzen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen

gemäß Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (Sächs GVBl S. 138, 165) mit Wirkung vom 01. August 2008 und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 04. Januar 1995 (Sächs GVBl. S. 57); geändert durch die Verordnung vom 15. Januar 2009 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung vom 1. August 2008.

Gemäß §§ 53 und 54 des Gesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (Sächs GVBl S. 93) zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (Sächs GVBl S. 138, 165) mit Wirkung vom 01. August 2008 sowie des § 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen und Bestandsverzeichnisse (StrBeVerzVO) vom 04. Januar 1995 (SächsGVBl. S. 57) geändert durch die Verordnung vom 15. Januar 2009 (SächsGVBl. S. 93) i. V. mit § 4 und § 47 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen verfügt die Große Kreisstadt Döbeln folgende Eintragungen in das Bestandsverzeichnis.

### I. Gemeindestraßen

#### I.II.II Ortsstraßen Döbeln

##### 17. Am Roten Kreuz

Eingetragen wird: Seite 17, Am Roten Kreuz Abschnitt I, Länge 0,665 km, Gemarkung Döbeln, Teilfläche Flurstück 1239/1, Flurstück 1149/29, Anfangspunkt: A.-Schweizer-Str., Flurstück 1122/10, Endpunkt: Verlängerung der südlichen Hausfront L.-Richter-Str. 1 mit der Straßenachse links, Flurstück 1145

##### 57. Eichbergstraße

Eingetragen wird: Seite 57, Eichbergstraße, Abschnitt II, Länge 0,150 km, Gemarkung Döbeln, Flurstück 1025/20, Anfangspunkt: Gemarkung Döbeln, Flurstück 1025/21, Endpunkt: Gemarkung Döbeln, Flurstück 1023, Leisniger Straße

##### 83. Blücherstraße

Eingetragen wird: Seite 83, Blücherstraße, Länge 0,733 km, Gemarkung Keuern, Flurstück 14, Flurstück 50, Teilfläche Flurstück 51, Teilfläche Flurstück 52, Teilfläche Flurstück 109, Flurstück 114, Flurstück 55, Anfangspunkt: Mastener Straße, südlicher Bahnübergang Chemnitz/Riesa, Endpunkt: Straßenende am Flurstück 5/1 und verlängerte westliche Grenze Flurstück 13 m mit der Straßenachse, Flurstück 109

##### 141. Ritterstraße

Eingetragen wird: Seite 141, Ritterstraße, Länge 0,681 km, Gemarkung Döbeln, Teilfläche Flurstück 858/25, Gelöscht wird: Flurstück 858/18

##### 193. Württembergische Straße

Eingetragen wird: Seite 193, Württembergische Straße, 1. Abschnitt, Länge 0,436 km, Gemarkung Döbeln, Teilfläche Flurstück 6104/6, Teilfläche Flurstück 6012/4, Teilfläche Flurstück 6113/2, Teilfläche Flurstück 6003/1, Anfangspunkt: Gemarkung Döbeln, Flurstück 6017/2, Endpunkt: Bayerische Straße, Beginn Eckausrundung zum B.-Kretzschmar-Weg rechts

### II. Beschränkt-öffentliche Wege und Plätze Ziegra

#### 4. Forellenholz

Eingetragen wird:

Seite 4, Forellenholz, Gemarkung Ziegra, Länge 1,270 km, Teilfläche Flurstück 139, Teilfläche Flurstück 183, Teilfläche Flurstück 157, Teilfläche Flurstück 160, Teilfläche Flurstück 159, Teilfläche Flurstück 162, Teilfläche Flurstück 163, Teilfläche Flurstück 164, Teilfläche Flurstück 165/1, Teilfläche Flurstück 165/2, Teilfläche Flurstück 166/3, Teilfläche Flurstück 166/4, Teilfläche Flurstück 166/2, Teilfläche Flurstück 167, Teilfläche Flurstück 169/2, Anfangspunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 130, Endpunkt: Gemarkung Ziegra, Flurstück 175

#### Inkrafttreten

Die unter I.II.II und II. genannten Eintragungen, Löschungen und Aktualisierungen werden hiermit bekanntgemacht und treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Döbeln in Kraft.

#### Einsichtnahme

Die Änderungen / Ergänzungen der Gemeindeverbindungsstraßen, der Ortsstraßen, der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze, der öffentlichen Feld- und Waldwege sowie die Bescheide (Eintragungsverfügungen) liegen in der Großen Kreisstadt Döbeln, Bauamt, Bereich Tiefbau, Obermarkt 1, in 04720 Döbeln, während der Öffnungszeiten **in der Zeit vom 15.05.2019 bis 14.11.2019** im Zimmer 219 zu jedermanns Einsicht aus.

Döbeln, den 05.04.2019

**Große Kreisstadt Döbeln**

**Egerer**

**Oberbürgermeister**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen jeden dieser Bescheide kann gesondert, während der Dauer der öffentlichen Auslegung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

Große Kreisstadt Döbeln  
Stadtverwaltung Döbeln, Bauamt  
Sachgebiet Tiefbau  
Obermarkt 1  
04720 Döbeln



## Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie im Klosterbezirk Altzella

Der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2014 bis 2020, LEADER zur Einreichung von Vorhaben auf. Der Aufruf beinhaltet Vorhaben aus den Handlungsfeldern (HF)

C1d - Netzwerke touristische Infrastruktur mit einem Aufrufbudget in Höhe von 250.000 €

E1a - Durchführung projektvorbereitender Studien und Erstellung integrativer/ übergeordneter Konzepte mit einem Aufrufbudget in Höhe von 40.000 €

Unter Vorhaben nach Handlungsfeld C zählen:

- Entwicklung von Freizeit-, heimatkundlichen und touristisch nutzbaren Infrastrukturen

Unter Vorhaben nach Handlungsfeld E zählen:

- Studien und Konzepte sind in direktem Zusammenhang mit einem angestrebten Projekt zu sehen.
- Förderfähig sind dabei konzeptuelle Arbeiten, Bedarfsanalysen, Machbarkeitsstudien etc. insofern sie der Absicherung eines konkreten Einzelvorhabens oder der Umsetzung der LES dienen.

Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Handlungsfeldern, den Zuwendungsberechtigten, der Förderhöhe, dem Fördersatz und den Rahmenbedingungen finden sich im Internet unter

[www.klosterbezirk-altzella.com](http://www.klosterbezirk-altzella.com) (unter „Unser LEADER“)

Dort steht folgendes Antragsformulare zur Verfügung

- Antrag auf Vorhabenauswahl Kapitel C und E

**Start des Aufrufes:** 03.05.2019

**Frist zur Einreichung von Anträgen auf Vorhabenauswahl:** 03.06.2019, 16:00 Uhr

**Einzureichen bei:** Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.  
Am Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis

### Rechtsgrundlagen:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft [www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm](http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm)

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Klosterbezirk Altzella, Stand 27. Juni 2017, [www.klosterbezirk-altzella.com](http://www.klosterbezirk-altzella.com)

### Ziele:

Entwicklung der Region Klosterbezirk Altzella zu einer lebendigen Region für alle Generationen in traditionsreicher Kulturlandschaft durch: Erhalt und Aufwertung der ländlichen Strukturen vor dem Hintergrund der demografischen Dynamik, Erhalt und Ausbau eines attraktiven Ortsbildes und der regionaltypischen Kulturlandschaft in allen ihren funktionalen Aspekten für Lebensqualität und Resilienz gegenüber den Effekten des Klimawandels. Alle geförderten Vorhaben müssen sich an dem Grundsatz der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit orientieren, d. h. sie müssen ressourcenschonend und generationengerecht ausgerichtet sein und die Aspekte der Chancengleichheit berücksichtigen, Qualität, Innovation und Kompetenz anstreben, Kommunikation und Kooperation fördern und sich durch Toleranz gegenüber Minderheiten auszeichnen bzw. nicht dagegen verstoßen.

### Zuwendungsempfänger:

Für Kapitel C1d - nach den Regelungen der Lokalen Entwicklungsstrategie. **Für diesen Aufruf, für E1a sind ausschließlich Kommunen zur Antragsabgabe aufgerufen.**

### Voraussetzung:

Zuwendungen unter 5.000,00 € werden nicht gewährt. Die Vorhaben sind vorzufinanzieren.

### Ausführungszeitraum:

Das Vorhaben soll im Jahr 2019 begonnen werden.

### Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Klosterbezirk Altzella anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des je Handlungsfeld bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien mit Mehrwert- und Fachprüfung

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

**Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufes erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.**

Im Rahmen der Mehrwertprüfung sind mindestens 10 Punkte erforderlich um Berücksichtigung bei der Vorhabenauswahl zu finden. Die Summe aus Mehrwert- und Fachprüfung führt zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur **Auswahl der besten Vorhaben** im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Jeder Vorhabenträger hat die Möglichkeit, die Entscheidung des Entscheidungsgremiums von der zuständigen Bewilligungsstelle im Landkreis Mittelsachsen bzw. Meißen überprüfen zu lassen.

**Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Klosterbezirk Altzella** sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist: **03.06.2019 um 16 Uhr**

**Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.**

**Regionalmanagement LEADER**

**Am Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis**

**Tel.: 03431 6788720 und -21**

**E-Mail: [moeller@klosterbezirk-altzella.de](mailto:moeller@klosterbezirk-altzella.de) oder [starke@klosterbezirk-altzella.de](mailto:starke@klosterbezirk-altzella.de)**

**Die abschließende Vorhabenauswahl** findet voraussichtlich im Juni 2019 statt.

Das Entscheidungsgremium legt eine Frist zur nachfolgenden Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde fest. Diese beträgt in der Regel maximal 6 Wochen nach Vorhabenauswahl.



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## Neue Förderrichtlinie „Regionales Wachstum“ für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten aufgelegt

Auch im Landkreis Mittelsachsen können klein- und mittelständische Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie „Regionales Wachstum“ bei einem Investitionsvolumen von mindestens 20.000 EUR Fördermittel für die Errichtung einer neuen, die Erweiterung bzw. die Modernisierung einer Betriebsstätte beantragen. Der Investitionszuschuss beträgt max. 200.000 EUR bei einem Fördersatz von 30 % der förderfähigen Kosten. Im Falle einer Unternehmensnachfolge kann der Fördersatz bis zu 50 % betragen.

Nicht förderfähig sind z.B. Kosten des Grundstückserwerbs, Anschaffung von Fahrzeugen oder gebrauchte Wirtschaftsgüter.

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe, dem Handwerk, Einzelhandel, Dienstleistung, der Kultur- und Kreativwirtschaft, der Beherbergung und Gastronomie aber auch der freien Berufe mit technischen und naturwissenschaftlichen Schwerpunkt und Informations- und Kommunikationsberufe.

Die Förderrichtlinie selbst mit den **konkreten** Fördermodalitäten kann auf der Homepage der Sächsischen Aufbaubank unter [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de), Suchbegriff „Regionales Wachstum“, eingesehen werden. Auch die Formulare zur Antragstellung sind hier hinterlegt.

Auskunft im Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landratsamtes Mittelsachsen gibt Frau Oschatz, Telef. 03731 7991452.

## Döbelner können mit Blutspende Leben retten

Rund 1,7 Millionen DRK-Blutspender ermöglichen jährlich Hunderttausenden Patienten durch Bluttransfusionen ein Überleben. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost weist anlässlich des Internationalen Weltblutspendertages am 14. Juni auf die besondere Beziehung von Spendern und Empfängern hin. Denn nur wenn kontinuierlich genügend Blutspenden aller Blutgruppen vorhanden sind, kann die Patientenversorgung mit den lebensrettenden Blutpräparaten jederzeit gewährleistet werden.

**Eine Gelegenheit zur Blutspende besteht: am Samstag, dem 15.06.2019, zwischen 09:00 und 13:00 Uhr in die Körnerplatz – Gymnasium Döbeln, Körnerplatz 20**

Kontakt zum DRK:  
Anja Theophil  
Referentin Öffentlichkeitsarbeit  
Mobil: 0174/1715047

Döbeln feiert - feiern Sie mit !



**Besuchen Sie uns zum  
Döbelner Stadtfest 2019  
vom 14. bis 16. Juni**

Eine Gemeinschaftsveranstaltung  
der Stadt Döbeln  
und des Stadtwerberinges Döbeln e. V.  
mit Unterstützung zahlreicher weiterer Partner

Programminformationen erhalten Sie unter: [www.doebeln.de](http://www.doebeln.de)

## Seebühne Kriebstein – der Sommer kann beginnen

### Wagners „Siegfried“ im Mittelsächsischen Sinfoniekonzert

In Richard Wagners Opernzyklus „Der Ring des Nibelungen“ ist das tragische Schicksal der nordischen Götterwelt von Anfang an besiegelt. Dabei nimmt das dritte Werk „Siegfried“ eine besondere Rolle ein: Anders als in den anderen Opern herrscht hier die Hoffnung vor, mit der der junge Held auf die Welt blickt. Allen Warnungen und Vorahnungen des als Wanderer verkleideten Göttervaters zum Trotz überstrahlt am Ende die Macht der Liebe alle Zweifel: Siegfried erweckt Brünnhilde aus ihrem Zauberschlaf.

Die konzertanten Auszüge, die im 7. Sinfoniekonzert aufgeführt werden, legen den Fokus auf das Schmieden des Schwertes Nothung (1. Akt) und die Erweckung der Walküre (3. Akt). Die Konzertbesucher haben so die Möglichkeit, wesentliche Teile des Werkes und der phantastischen Musik kennen zu lernen, ohne gleich einen fünfständigen Opernbesuch einplanen zu müssen. Die Mittelsächsische Philharmonie spielt unter der Leitung von Raoul Grüneis. Frank Unger singt die Titelrolle, Julia Borchert die Brünnhilde; in weiteren Partien erleben Sie Johannes Pietzonka, Elias Han und Sergio Raonic Lukovic: am **Freitag, den 31. Mai um 20.00 Uhr** im Theater Döbeln.

### Rock'n Roll meets Classic – Eröffnungskonzert mit den „Firebirds“

Zum Eröffnungskonzert der Seebühnensaison am Pfingstsonntag, den **9. Juni 2019 um 19.00 Uhr** hat sich die Mittelsächsische Philharmonie die bekannteste Rock'n Roll-Coverband der Region eingeladen: „The Firebirds“. Gemeinsam mit dem Orchester geben die fünf Musiker aus Leipzig ein Konzert unter dem Motto „Rock'n Roll meets Classic“. Dabei erklingen die schönsten Rocktitel der 50er und 60er Jahre mit erhabenem Orchesterklang im Stile des „Firebirds Rockestra“.

### Neuinszenierung „Frau Luna“ auf der Seebühne

Nach der Operettenreise nach Venedig im Sommer 2018 geht es in diesem Jahr noch weiter in die Welt: Paul Linckes Berliner Operette „Frau Luna“ lädt die Seebühnenbesucher zu einem Ausflug auf den Mond ein. Der wissenschaftlich interessierte Mechaniker Fritz Steppke baut einen Ballon, um damit zum Mond zu fliegen. Und dort erlebt – oder träumt? – er die tollsten Abenteuer. Wobei die Liebeshändel und Eifersüchteleien bei Frau Luna und ihrem Hofstaat sich nicht sehr von denen der Erdenbewohner unterscheiden.

Die Melodien der Operette sind zu Schlagern geworden – selbst, wer Frau Luna nicht kennt, träumt von „Schlössern, die im Monde liegen“, bittet „Schenk mir doch ein kleines bisschen Liebe“ und schwärmt von einem ganz besonderen Luftkurort: „Das macht die Berliner Luft, Luft, Luft ...“ **Vom 15. Juni bis zum 19. Juli** gibt es 18 Aufführungen. Achtung – im Vorjahr waren die letzten Vorstellungen der „Nacht in Venedig“ restlos ausverkauft, sichern Sie sich also rechtzeitig Ihre Karten!

### „Theatertag“ mit „Amadeus“

Ins kaiserliche Wien Ende des 18. Jahrhunderts führt Peter Shaffers Schauspiel „Amadeus“. Hier treffen der junge Mozart und der etablierte Hofkomponist Salieri aufeinander: Mozart feiert die Musik wie sein Leben - maßlos, exzessiv, pur, leidenschaftlich. Er verstößt damit gegen alle Regeln, an welche Salieri glaubt – zugleich aber ist der Hofkomponist der einzige, der das musikalische Genie erkennt. Die Inszenierung von Schauspielregisseurin Annett Wöhlert steht am **Samstag, den 19. Mai** als „Theatertag“ auf dem Spielplan: d.h., alle Karten kosten nur 7,- Euro – solange der Vorrat reicht! Los geht es 19 Uhr.

### Dauerbrenner im Freiverkauf: „Die Fledermaus“ – „Pension Schöllner“

Die Operette „Die Fledermaus“ und der Schwank „Pension Schöllner“ haben seit vergangenem Herbst in einer Reihe von Vorstellungen bereits das Publikum begeistert – und manche enttäuscht, die keine guten Plätze mehr bekommen haben. Jetzt stehen beide Inszenierungen in zusätzlichen Freiverkaufsvorstellungen auf dem Spielplan: „Pension Schöllner“ **am Samstag, den 25.5. und am Himmelfahrtstag, den 30.5. jeweils um 19.30 Uhr**; „Die Fledermaus“ **zur gleichen Uhrzeit am Samstag, den 1.6.**



Andreas Kuznick und Andreas Pannach in „Pension Schöllner“  
(Foto von Jörg Metzner)

### Uraufführung „Let's Play: Reality“

„Let's Play: Reality“ ist die Geschichte von Timon, der versucht, an der Wirklichkeit vorbei zu leben, indem er als Tester in Spielwelten und die Welt der Spiele ausweicht. Eine unverhoffte Chance, berühmt zu werden, beschert ihm „Reality“, ein neuartiges Spiel, das ihn mit einer unbekanntenen, unglaublich echten Spielwirklichkeit konfrontiert. Als Timon diese künstliche Spielwelt von „Reality“ schließlich meistert, gibt er das Spielen zugunsten der Realität auf.

Das Stück „Let's play: Reality“ entstand als Auftragswerk für das Mittelsächsische Theater. Gemeinsam mit Dramaturgen und Theaterpädagogen des Hauses führte Reffert mehrere Workshops mit Jugendlichen aus Freiberg und Eppendorf durch, deren Ergebnisse sich im Stück widerspiegeln.

Die Uraufführung von „Let's play: Reality“ ist die erste Regiearbeit von Thilo Reffert, der als Autor bereits mehrfach preisgekrönt wurde und unter anderem den „Berliner Kindertheaterpreis“ und den Mühlheimer KinderstückePreis erhielt. Es spielen Peter Peniaska und Anna Bittner. Restkarten gibt es noch für den **20. Mai. Beginn ist 10 Uhr im TiB Döbeln.**



Mozarts Frau Konstanze (Anna Bittner) auf einem Wiener Maskenball  
(Foto von Jörg Metzner)

Im Monat April 2019 gab es 2 Eheschließungen.



Im Monat April 2019 wurden 11 Kinder geboren.



Im Monat April 2019 gab es 29 Sterbefälle.



**Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos**

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

**„AMTSBLATT Stadt Döbeln“**

**Herausgeber:** Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung  
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln  
Tel. (0 34 31) 57 90

**Verantwortlich:** Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,  
Haupt- und Personalamtsleiterin  
Frau Carmen Auerswald

**Redaktion:** Herr Andy Scharf, Stadtverwaltung Döbeln,  
Tel. (0 34 31) 57 91 57  
E-Mail: amtsblatt@doebeln.de

**Verlag, Satz und Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH  
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen  
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09  
E-Mail: service@wagnerdigital.de

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“  
erscheint am **19. Juni 2019**.  
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

**Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:**

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

**Am Freitag, dem 24.05.2019, zusätzlich 12.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Wahlscheinanträge und Briefwahl möglich.**

**Öffnungszeiten Bürgerbüro:**

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Jeden ersten Sonnabend im Monat 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
(nur Pass- und Meldewesen)

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

**Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“  
für die regelmäßige Zustellung**

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro zzgl. MwSt.) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.



Tel. 03 52 42 / 6 69 00  
Fax 03 52 42 / 6 69 09  
www.wagnerdigital.de  
service@wagnerdigital.de

**Fax 03 52 42 / 6 69 09**

**Wagner Digitaldruck  
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12  
01683 Nossen

Name: .....

Straße: .....

Ort: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....